



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/254 - 9.11.1954

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039890

Gefahren des Verteidigungsbeitrages	S. 1
Oesterreich und der Berliner Urteilspruch	S. 3
Zur Vertagung der ausserpolitischen Debatte	S. 5

## Aufrüstung - teuer und gefährlich

H.St.- Seit kurzem wissen wir, dass uns nach der Ratifizierung der Pariser Verträge die Aufrüstung weitens teurer zu stehen kommen wird als bisher die Besatzung. Die NATO will uns für das erste Jahr etwa 12 Milliarden Mitgliedsbeitrag abknöpfen, drei Milliarden mehr als Schäffer herausrücken will. Er und sein Ministerkollege Erhard versuchen zwar, vor der Überschätzung der deutschen Steuerkraft und vor der Notenpresse zu warnen; es wird ihnen aber nichts helfen, denn unsere Zahlungskraft ist in der Achtung des Auslandes gewaltig gestiegen, seit das Wirtschaftswunder unserer Großverdiener in alle Welt posaunt wurde und Erhard in den USA erklärte, er rechne damit, die deutsche Bundesrepublik werde die Aufrüstung finanzieren können, ohne den Lebensstandard zu senken.

Erhard war es ja auch, der aller Erntes äußerte, die vorgesehene Aufrüstung werde nicht die allergeringste Störung unserer Wirtschaft bedingen. Die Schäffer ist also auch Erhard daran interessiert, die Kosten der Aufrüstung möglichst zu bagatellisieren. Sie verabreden schweigen aber beide darüber, dass zu den 12 Milliarden NATO-Mitgliedsbeitrag mindestens 40 Milliarden Erstausstattungskosten für die zwölf deutschen Divisionen und außerdem die Stationierungskosten für die vorerst in Westdeutschland verbleibenden 11 alliierten Divisionen kommen; nach den Bestimmungen des Atlantikpaktes hat das Land der Stationierung die Hauptkosten für diese Kontingente zu tragen.

Die Ehre, der Westlichen Welt Degenspitze zu sein, wird uns also

9.11.1954

ein Heidengeld kosten, und es dürfte schon jetzt feststehen, dass so ungeheure Summen ohne Zuhilfenahme der Notenpresse unerschwinglich sein werden. Bestünde diese Gefahr nicht, würden die beiden Bundesminister gewiss nicht vor ihr warnen. Vielleicht aber legen wir nach berühmten Mustern eine Rüstungsanleihe auf? Wenn wir 500.000 Soldaten haben, so was die Regierung denken, wird es ein Leichtes sein, dem Volk auch das Zeichen einer Rüstungsanleihe beizubringen. Schließlich kann ja - wer sähe das nicht ein? - unsere deutsche Jugend gegebenenfalls nicht von vornherein ohne jede Hoffnung den Risiken eines möglichen dritten Weltkrieges ausgesetzt sein.

Unsere Volksvertreter werden einen Schicksalspruch von unabschätzbare Tragweite zu fällen haben, wenn sie über die Pariser Verträge entscheiden, denn sie entscheiden damit ja gleichzeitig über die Aufrüstung und über die deutsche Wiedervereinigung. Es geht um nicht weniger als unsere Existenz. Werden die Abgeordneten daran denken, dass noch viele tausend Häuser vom letzten Krieg her in Trümmern liegen, dass nach zehn Jahren noch nicht alle Tränen getrocknet sind und die Millionen Opfer der letzten beiden großen Kriege bis heute noch nicht menschenwürdig versorgt werden konnten? Dass eine kleine, unzureichend bewaffnete deutsche Armee im Ernstfalle wahrscheinlich innerhalb kurzer Zeit weggeblasen werden könnte? Und wer garantiert dafür, dass wirklich nur eine Verteidigungsarmee geschaffen werden soll?

Wir glauben, dass die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung keine Aufrüstung will, solange nicht noch ein letztes Gespräch mit dem Osten über die deutsche Wiedervereinigung geführt worden ist. Ein paar Hunderttausend ehemalige Berufssoldaten, die in Planks Listen stehen, sind nicht das Volk. Bewiss bekam Adenauer im September 1953 eine Mehrheit, aber doch wohl nur, weil er die Steuerreform und die Sozialreform an die Spitze seiner Wahlversprechen gestellt hatte, den Wehrbeitrag aber nur am Rande erwähnte. So ist keineswegs sicher, dass die Adenauer-Mehrheit auch für die jetzt eingetretene umgekehrte Reihenfolge - zuerst die Aufrüstung - gelten sollte. Das Parlament ist dem Volk deshalb bei seiner Entscheidung über die Pariser Verträge zumindest eine Konzession - eben das letzte Gespräch mit dem Osten - schuldig. Nach zwei in eigener Sache verlorenen Kriegen verzichtet das deutsche Volk darauf, sich ein drittes Mal leichtfertig dem Moloch Rüstung zu ergeben und erneut sein ganzes Dasein aufs Spiel zu setzen.

+ + +

- 3 -

### Schlechte Stimmung in Österreich

gb. Wien, Anfang November

Man macht in den letzten Tagen etwas zuviel Wirbel um eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtshofes in Berlin, die zwei ehemalige Österreicher herausforderten. Sie wirkte wie ein bössartiger Kugelblitz, der alle politischen Elemente des Landes entzündete und ein sprühendes Feuerwerk parlamentarischer Debatten auslöste.

Dem Lärm liegt folgende Tatsache zugrunde: Zwei Österreicher, die es nach Kriegsende vorzogen, in Deutschland zu bleiben, begehrten vor einiger Zeit einen deutschen Heimatschein, um deutsche Renten beanspruchen zu können. Weil ihnen die zuständigen Behörden das Dokument mit dem Hinweis, dass sie im Frühjahr 1945 automatisch wieder österreichische Staatsbürger geworden seien, verweigerten, versuchten sie auf dem Wege über das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung herbeizuführen. Das Gericht gab mit seinem Spruch ihrer Auffassung, dass sie deutsche Staatsbürger seien, recht, indem es erklärte, dass Österreicher, die in Deutschland leben, unter gewissen Voraussetzungen den Schutz der deutschen Staatsangehörigkeit genießen. Bekanntlich sind mit den Ereignissen von 1938 alle Österreicher deutsche Staatsbürger geworden. Die in Österreich lebenden Österreicher haben durch das österreichische Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz vom Jahre 1945 de facto und de jure wieder die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt. Da auch ein Vertreter der Bonner Regierung und ein Erkenntnis des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes zum Ausdruck brachte, dass durch die internationalen Ereignisse vom April 1945 die Angliederung Österreichs an Deutschland erloschen sei, steht also eine innerpolitische Entscheidung gegen eine außenpolitische Tatsache, Staatsrecht gegen Völkerrecht. Was übrigbleibt, ist der Wirbel im österreichischen Parlament, Trübungen im nachbarlichen Verhältnis und heraufbeschworene gespenstische Anschlußvorstellungen.

„Einer der bedeutendsten sozialistischen Abgeordneten, der Jurist Dr. Eschadek, vermerkte in der Parlamentsdebatte: "Wir sollten die Berliner Entscheidung nicht dramatisieren!"

Zweifellos tragen die Alliierten an derartigen Vorkommnissen die große Schuld. Obwohl sie die Österreichische Regierung anerkannt haben, ist die rechtliche Existenz immer noch nicht durch das Dokument eines Staatsvertrages begründet, eine dubiose Angelegenheit, die auch darin ihren unangenehmen Ausdruck findet, dass Österreich das Recht vorenthalten wird, mit der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu unterhalten. Die Praxis des Berliner Gerichts schließt sich aber nur der allgemeinen Völkerrechtslehre an, wenn es gegen Ende seiner Urteilsbegründung darauf hinweist, dass für eine zwischenstaatliche Regelung der Staatsbürgerschaftsfrage Friedens- oder Staatsverträge notwendig seien. Aber auf diese Verträge lassen die wirklich Verantwortlichen die Alliierten, ohne leider warten.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtshofes ist aufgrund einer Methode erflissen, die auch von allen österreichischen Gerichten angewandt wird, und die man als formalistisch bezeichnen kann. Völliger Unsinn ist es aber, das Berliner Urteil mit Anschlussgedanken in Verbindung zu bringen. Der Traum von einem "gemeinsamen Reich" ist ausgeträumt. Und zwar auf beiden Seiten. Die Österreicher wissen es nur zu gut, dass eine Anschlussgefahr nicht existiert, und dass es nur die dem schlechten Gewissen der sowjetischen Besatzungsmacht entspringende Propaganda ist, die ein solches Gespenst zu suggerieren versucht.

Es liegt an den Alliierten, den Österreichern die volle Souveränität zu geben, um eine klare völkerrechtliche Lage herbeizuführen. Man erwartet auch österreichischerseits, dass die deutsche Bundesrepublik den überflüssigen Streitfall durch ein zwischenstaatliches Abkommen für immer aus der Welt schafft und damit ihrer Rechtsansicht über die Beziehung zu Österreich und über die Selbständigkeit des Staates offiziell Ausdruck verleiht. Man wünscht in Österreich eine Atmosphäre nachbarlicher Sachlichkeit, die man gern als Beitrag zu einer Neugestaltung Europas gewertet wissen möchte.

+ + +  
Hilde Benjamin gegen Amnestie

Wie aus Anlass des 5. Jahrestages der Gründung der Sowjetzonen-Republik geplante Amnestie ist bereits im Stadium der Planung stecken geblieben. Hilde Benjamin, der kommunistische Justizminister, erwies sich als Gegnerin der Amnestie und bestand darauf, nur leichte kriminelle Vergehen und Verbrechen zu amnestieren. Sie machte ihren ganzen Einfluss gegen die Freilassung von politischen Gefangenen geltend. Da Strafen bis zu sechs Monaten wegen krimineller Delikte in der Sowjetzone kaum verübt werden, liess man die Absicht einer Amnestie rasch wieder fallen.

### Die Furcht vor dem Parlament

Der. Die aussenpolitische Debatte im Bundestag, von der der Kanzler wiederholt gesagt hatte, dass auch er sie wünsche, wird nicht, wie vorgesehen war, am 11. November stattfinden, sondern an irgendeinem Tag im Dezember. Die Verschiebung wurde damit begründet, dass der Bundeskanzler "angesichts der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über das Saarabkommen" nicht in der Lage sei, die geplante Regierungserklärung abzugeben.

Von welchen Verhandlungen über das Saarabkommen ist hier die Rede? Die französische Regierung hat eindeutig erklären lassen, dass für sie eine Interpretation des Saarabkommens im Sinne der von der FDP geäußerten Wünsche nicht in Frage komme; nicht die Interpretation, sondern die Durchführung des Abkommens sei Gegenstand künftiger deutsch-französischer Saargespräche, an dem materiellen Inhalt des Abkommens und der damit vollzogenen Abtrennung des Saargebietes von Deutschland könne überhaupt nicht gerüttelt werden. Diese französische Feststellung, die sich ja auf die Unterschrift des Kanzlers berufen kann, bindet den Kanzler die Hände, er ist gar nicht in der Lage, der rebellierenden FDP Zusicherungen zu geben. Die Londoner Verträge und die Pariser Abmachungen stehen und fallen mit der Annahme des Saarstatuts, so wie es ist, man kann nicht das eine wollen und das andere lassen.

Eine aussenpolitische Debatte hätte vor der deutschen Öffentlichkeit diesen Zusammenhang aufgedeckt und bevor scheinen der Kanzler und seine Koalitionspartner mit gutem Grund zurückzuschrecken. Wäre es der FDP wirklich ernst mit ihrer Opposition gegen die Saarpolitik des Regierungschefs und würde sie sie wirklich, wie sie es vorgibt, als eine nationale Frage erster Größenordnung betrachten, dann müsste sie auch bereit sein, daraus ihre Folgerungen abzuleiten. Dazu fehlt ihr freilich der Mut, zu viele Interessen und Partner binden sie an die Koalition, von der es für sie kein Ausbrechen gibt.

Durch die Verschiebung der aussenpolitischen Debatte kann die FDP immerhin noch ein Weilchen die Rolle einer Opposition innerhalb der Koalition spielen. Rücksicht auf die Landtagswahlen in Hessen und Bayern und die Wahlen in Berlin geben für die Vertagung den Ausschlag. Ein

9.11.1954

Unfall in der Saarfrage vor diesen Wahlen hätte für die FDP schwere Folgen nach sich gezogen, niemand würde in Zukunft mit ihr als einem ernstzunehmenden Faktor in der deutschen Politik mehr rechnen. Der Kanzler, der sonst hart zuschlagen versuchte, liess in diesem Falle die Zügel locker. Er liess die FDP gewähren, wohl wissend, dass auch bei einer Kräfteverschiebung innerhalb der Regierungskoalition zugunsten des kleineren Partners in Hessen und Bayern der Gesamtkurs Bonn unerschütterlich bleiben wird.

Die letzte aussenpolitische Debatte hat am 5. Oktober stattgefunden, an einem Tage also, an dem das Saarabkommen noch nicht bekannt war und vor der Absendung der letzten Ratifikations- und die Westmächte in der Deutschlandfrage. Eine Antwort darauf von den Westmächten ist noch nicht erfolgt, sie soll Ende November erfolgen, am Ende des Monats also, für den die Sowjetunion eine neue Konferenz der vier Besatzungsmächte Deutschlands vorgeschlagen hatte. In der vorletzten Antwort deutet sich die erklärte Absicht der Westmächte an, einen Gespräch mit der Sowjetunion über die Wiederherstellung der deutschen Einheit für jetzt und in unmittelbarer Zukunft auszuweichen. Diese für Deutschland als dem unmittelbar Betroffenen folgenreichere diplomatische Behandlung einer Lebensfrage kann nicht ohne Mitwirkung Bonn zustande. Die Bundesregierung geht einfach über die in der Sowjetnot enthaltenen Feststellung, dass bei einer Verwirklichung der Londoner Akte die Spaltung Deutschlands für lange Zeit best. bleiben müsste, zur Tagesordnung über. Sie behandelt sie als nicht existent, obwohl sie von - neben der USA - zweitmächtigsten Staat der Erde abgesprochen wurde, der als vierte Besatzungsmacht ein Drittel des europäischen Bodens besetzt hält.

Auch das war für den Bundeskanzler ein Grund, die aussenpolitische Debatte zu verschieben. Er will sie erst dann abrollen lassen, wenn wieder einmal, wie so oft in der Vergangenheit, die Macht der geschaffenen Tatsachen stärker sein wird als die Stimme des Bundestages.

Verantwortlich: i.V. Albert Exler